Stadt Luckenwalde Die Bürgermeisterin



Stadtplanungsamt

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.
	B-6478/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt Stadtverordnetenversammlung	09.04.2019 14.05.2019

Titel:

Änderung des Flächennutzungsplanes in Teilbereichen (hier: Kiesgrube Weinberge)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für eine Teilfläche des Flächennutzungsplanes im Bereich der Kiesgrube Weinberge wird ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan mit der Bezeichnung Nr. 15/2019 "Kiesgrube Weinberge" eingeleitet.

Ziel der Änderung ist die Vorbereitung der Nutzung einer Teilfläche der Kiesgrube Weinberge als Fläche für die Gewinnung von Elektrizität aus solarer Strahlungsenergie.

Im Verfahren sind die Darstellungen des Flächennutzungsplanes für unmittelbar angrenzende Bereiche zu überprüfen. Dies betrifft die bislang in das Sondergebiet der Zweckbestimmung Spaßbad einbezogenen Einfamilienhausgrundstücke entlang der Straße Weinberge und angrenzende Bereiche der Kiesgrube, die ebenso wie der größte Teil der Vorhabensfläche als nicht rekultivierte Abbaugebiete (Eignung für Kompensationsmaßnahmen im Zuge der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung) dargestellt sind.

Im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert. Es wird ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung wird den Bürgern vier Wochen Gelegenheit gegeben, die Planunterlagen einzusehen und sich zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen: [nein]

Gesamt		Produktkonto
-aufwendungen	[nein]	€
-auszahlungen	[nein]	€
Auswirkung Folgejahre:	[nein]	€
Bestätigung Kämmerin/Abt	Ltr. Haush	alts- und Geschäftsbuchhaltung:
		Veröffentlichungspflichtig
Bürgermeisterin		
Amtsleiter		Sachbearbeiter

Erläuterung/Begründung:

Die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co KG, eine Tochtergesellschaft der TRIANEL GmbH, mit Sitz in Aachen beabsichtigt, als Investor auf ausgekiesten und teilweise wiederverfüllten Teilflächen des Kiessandtagebaus "Weinberge-Ost" der Hochbau GmbH Luckenwalde Photovoltaikanlagen zur Umwandlung von solarer Strahlungsenergie in elektrischen Strom und zur Einspeisung des Stromes in das öffentliche Netz zu schaffen.

Das Vorhaben entspricht dem "Konzept für die Berücksichtigung der Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung der Stadt Luckenwalde", das die Stadtverordnetenversammlung am 27.10.2015 als städtebauliches Konzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen hat.

Die Fläche des Vorhabens ist im Flächennutzungsplan größtenteils als nicht rekultivierte Abbaugebiete (Eignung für Kompensationsmaßnahmen im Zuge der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung) dargestellt. Teilweise ragt die Fläche des Vorhabens in die als Sondergebiet Spassbad dargestellte Fläche um die Fläming-Therme und die Fläminghalle hinein.

Um Planungsrecht für das Vorhaben zu erlangen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Da sich die Inhalte des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan entwickeln müssen, ist eine gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Innerhalb des Verfahrens ist zu prüfen, ob weitere Darstellungen des Flächennutzungsplanes in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang zur Vorhabensfläche zu ändern sind. Dies betrifft die Einfamilienhauszeile südlich der Straße Weinberge, die im Flächennutzungsplan als Teil des Sondergebietes Spassbad dargestellt ist, die Splittersiedlung an der Straße Weinberge, die als nicht rekultivierte Abbaufläche dargestellt ist, sowie Flächen der Kiesgrube, für die ein immissionsschutzrechtliches Verfahren zur Herstellung einer Deponie der Deponieklasse I eingeleitet wurde. Der zu untersuchende Bereich ist in der Anlage gekennzeichnet.

Das Änderungsverfahren wird durch die Stadt Luckenwalde, Stadtplanungsamt, geführt, so dass Kosten für externe Leistungen nicht entstehen.

Anlagen:

Anlage zur BV 6478 2019 Untersuchungsbereich Flächennutzungsplanänderung